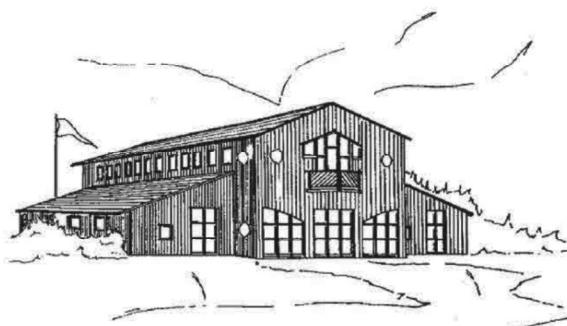


## **Schutzkonzept der DJK Ruhrwacht e.V. zur Prävention und Intervention von (sexualisierter) Gewalt im Sport**

„Schweigen schützt die Falschen!“

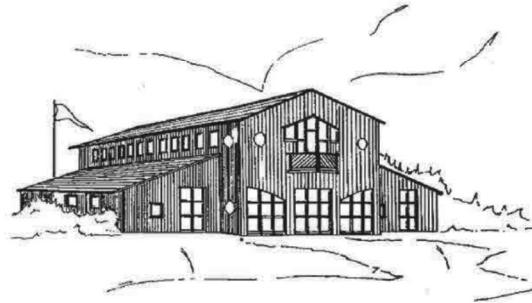


DJK Ruhrwacht e. V.  
Mintarder Strasse 19  
45481 Mülheim an der Ruhr  
Germany

Fon +49 (0) 208 – 48 30 71  
Fax +49 (0) 208 – 48 89 332  
E-Mail: [info@djk-ruhrwacht.de](mailto:info@djk-ruhrwacht.de)  
Web: [www.djk-ruhrwacht.de](http://www.djk-ruhrwacht.de)

VR 505 Vereinsregister Mülheim an de

Unser Handlungskonzept für das Vorgehen bei interpersoneller und/oder einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bietet allen im Verein Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit für ein besonnenes und gleichzeitig wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.



DJK Ruhrwacht e. V.  
Mintarder Strasse 19  
45481 Mülheim an der Ruhr  
Germany

Fon +49 (0) 208 – 48 30 71  
Fax +49 (0) 208 – 46 89 332  
E-Mail: info@djk-ruhrwacht.de  
Web: www.djk-ruhrwacht.de

VR 505 Vereinsregister Mülheim an der Ruhr

## Inhaltsverzeichnis:

### Deckblatt

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Definition von sexualisierter und interpersoneller Gewalt	Seite 3
1. Leitbild	Seite 4 – 5
2. Risiko- und Gefährdungsanalyse	Seite 6 – 8
3. Interventionsplan	Seite 8 – 9
4. Fortbildung	Seite 9 – 10
5. Prävention	Seite 10
6. Ansprechstellen und Hilfen	Seite 10 – 13
7. Plakat „Grapschen ist uncool“	Seite 14

### Anlagen

1. DJK Ruhrwacht Vereinssatzung Stand 13.03.2025
2. Ethikcode der DJK Ruhrwacht
3. Ehrenkodex des LSB NRW
4. Handlungsleitfaden für Vereine
5. Elternkompass
6. Broschüre für Jungen: „Finger weg! Pack mich nicht an!“
7. Broschüre für Mädchen: „Wir können auch anders!“

## Definition

Da sexualisierte Gewalt fast ausschließlich mit anderen Gewaltformen, wie der emotionalen und körperlichen Gewalt einhergeht, werden nachfolgend alle drei Gewaltformen unter dem Überbegriff interpersoneller Gewalt definiert.

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Darunter fallen:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt, z.B. sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, Mitteilungen/Bildnachrichten mit sexuellem Inhalt
- Sexuelle Grenzverletzungen, z.B. unangemessene Berührungen/Massagen, sich vor anderen ausziehen oder exhibitionieren, betroffene Person auffordern, mit ihr alleine zu sein
- Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt, z.B. Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex, sowie Sex mit Penetration (gegen den Willen der Betroffenen)

Emotionale Gewalt bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden, eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Körperliche Gewalt bezeichnet jede Form der Gewalt, die zu körperlichen Einschränkungen führt oder das Potential dazu hat. Im Sport kann sich dieses z.B. durch festhalten und gewaltvolles Drücken in Dehnpositionen zeigen, oder dem Zwang zur Teilnahme an Wettkämpfen trotz Krankheit.

Zu Beachten ist, dass Gewalt nicht nur durch Erwachsene stattfindet, sondern auch unter Kindern und Jugendlichen selbst. In diesem Fall spricht man von Peergewalt.

## **1. Leitbild**

Aufgrund der Tatsache, dass viele Mädchen und Jungen in allen Altersgruppen Opfer von sexualisierter Gewalt werden, sind wir uns als Sportverein DJK Ruhrwacht e.V. unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins DJK Ruhrwacht e.V. steht dem Thema „Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport“ positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Mitgliedern des Sportvereins eine Vorbildfunktion.

Der Vorstand des Vereins hat in der Vorstandssitzung am 04.12.2023 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und anvertrauten Personen zu enttabuisieren und präventiv tätig zu werden.

Wir sprechen uns ausdrücklich gegen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt, auch und insbesondere sexueller Natur, aus.

In unserem Verein orientieren wir uns daher nicht nur an unserer Satzung (letzte Fassung vom 13.03.2025) und dem daraus resultierenden Ethikcode (beides veröffentlicht und nachzulesen auf unserer Homepage, sowie unter dem folgenden Link: [http://www.djk-ruhrwacht.de/site/assets/files/1011/djk-vereinssatzung\\_16-11-2010.pdf](http://www.djk-ruhrwacht.de/site/assets/files/1011/djk-vereinssatzung_16-11-2010.pdf) (siehe Anlage 1) und

[http://www.djk-ruhrwacht.de/site/assets/files/1998/djk\\_ruhrwacht\\_leitbild\\_ethik-code\\_20220323\\_vor\\_jhv.pdf](http://www.djk-ruhrwacht.de/site/assets/files/1998/djk_ruhrwacht_leitbild_ethik-code_20220323_vor_jhv.pdf) (siehe Anlage 2) sondern auch an einem eigens entwickelten Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Damit zeichnen wir aktiv unsere Verantwortung für den Kinderschutz.

Missbrauch soll bei uns keine Chance haben, aber wir wollen auch den Sportlern und Sportlerinnen, die Missbrauch erfahren haben und betroffen sind, Hilfe anbieten.

Das Schutzkonzept soll dafür sorgen, dass unser Verein nicht zum Tatort wird und Kinder hier keine Gewalt durch Erwachsene oder andere Kinder erleben.

Sinn des Konzeptes ist es also, Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen.

Des Weiteren wurde von den Vereinsmitgliedern auf der Jahreshauptversammlung vom 14.03.2024 beschlossen, dass der Verein sich dem „Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ anzuschließen und die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme in das Qualitätsbündnis zu schaffen, nachdem sich die Jugendversammlung bereits bei ihrer Versammlung am 17.02.2024 für die Aufnahme ausgesprochen hat.

Als erste Maßnahme soll die Satzung entsprechend geändert und der Schutz vor jeglicher Form der Gewalt, unabhängig, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, explizit thematisiert werden.

Der Vereinsvorstand hat festgelegt, dass mit ÜL sowie potenziellen Helfern im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang mit Kindern, Ju-

gendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass „Prävention interpersoneller Gewalt“ im Verein ein Thema ist - ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

Diese Gespräche werden von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern geführt.

## 2. Risiko- und Gefährdungsanalyse

Welche Bedingungen können Täterinnen und Täter in unserem Verein ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuleben?

- Baulicher Bereich:

Das Bootshaus ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt:

Bootshalle  
Flur / Treppenhaus  
Hantelraum / Ergoraum  
Umkleiden mit Nassbereich  
Gesellschaftsraum mit Küche  
Büro  
Werkstatt  
Kühlraum  
Hof

Das Bootshaus wird nur zu den jeweiligen Trainingszeiten vom Geschäftsführer oder den jeweiligen Übungsleitern aufgeschlossen und den Sportlern zugänglich gemacht.

Dabei sind Bootshalle, Flur und Treppenhaus frei zugänglich und vielseitig einsehbar.

In den Trainingszeiten der jugendlichen Sportler bis AK14 ist bis auf wenige Ausnahmen immer ein männlicher und ein weiblicher Übungsleiter (im Folgenden ÜL) vor Ort.

Die jugendlichen Sportler trainieren sowohl in festen Gruppen als auch gruppenübergreifend gemäß dem individuellen Leistungsstand.

Hantel- und Ergoraum sind bis zur geplanten Nutzung verschlossen und werden von den ÜL für das Training frei gegeben. Bei gleichzeitiger Nutzung beider Räume teilen sich die ÜL auf die Räume auf, die Sportler wechseln für das Training zwischen den beiden Räumlichkeiten hin und her.

Es sind immer mehrere Kinder in einem Raum, Einzeltraining soll möglichst vermieden werden. Ist ein Einzeltraining nicht vermeidbar, beispielsweise weil nur ein Sportler der Gruppe anwesend ist, bleiben die Türen offen stehen.

Gesellschaftsraum, Küche, Kühlraum, Werkstatt und Büro sind für den Trainingsbetrieb nicht relevant und daher für Sportler nicht zugänglich und verschlossen.

Eine Ausnahme bildet die Umkleide mit Nassbereich, die sowohl von den jugendlichen Sportlern, als auch von erwachsenen Sportlern ggf. auch zeitgleich genutzt werden, sofern sich die Trainingszeiten der verschiedenen Abteilungen überschneiden.

In der Regel sind die Kinder und Jugendlichen nie allein in den Umkleiden. Indem sich die verantwortlichen ÜL jederzeit in Rufweite befinden, wird auch hier das Sicherheitsbewusstsein erhöht. ÜL duschen erst dann, wenn die jugendlichen Sportler die Anlage nach dem Training verlassen haben.

Auf der Außenanlage im Hof trainieren alle gemeinsam unter Aufsicht von mehreren ÜL. Die Ausnahme hier resultiert aus dem Lauftraining, welches in den Ruhrauen und nicht direkt am Bootshaus durchgeführt wird.

Die Kinder bis AK12 laufen unter Aufsicht mindestens eines ÜL, der die Laufgruppe mit dem Fahrrad begleitet. Gewöhnlich fährt ein weiterer ÜL am Ende der Laufgruppe mit, damit alle wieder sicher am Bootshaus ankommen.

Die älteren Kinder und Jugendlichen laufen in Kleingruppen allein. Sollte sich ein Sportler verletzen oder über Unwohlsein klagen, bleibt der Sportler nicht allein, sondern wird von einem anderen Sportler betreut, während ein dritter Sportler Hilfe holt, bzw. per Handy Hilfe einfordert und den ÜL herholt.

- Personalbereich

Am „Schwarzen Brett“ befindet sich ein Aushang mit dem aktuellen Vorstand, vorgestellt mit Lichtbild und Funktion im Verein.

Ein weiterer Aushang mit allen aktuell tätigen ÜL aller Abteilungen, ebenfalls mit Lichtbild und Tätigkeit befindet sich ebenfalls am „Schwarzen Brett“ in der Eingangshalle rechts von der Tür zur Bootshalle.

Personelle Veränderungen werden dort ebenfalls bekannt gegeben.

Fremde Personen werden von allen Erwachsenen angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthaltes gefragt. Eine entsprechende Weisung an alle ÜL und Ehrenamtler wird bei den Teambesprechungen erteilt.

Bei der Auswahl von zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geht es dem Verein im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der neuen ÜL und Helfer darum, die Standards und Zielsetzungen des Vereins in Bezug auf Prävention (sexualisierter) Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention interpersoneller Gewalt im Sport. Ziel ist es, neuen ÜL und Helfern deutlich zu machen, dass Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des Vereins bilden.

Alle hier tätigen Personen und Ehrenamtliche sind verpflichtet, zu Beginn der Zusammenarbeit erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vorzulegen, die regelmäßig, alle 3 Jahre, aktualisiert werden. Bei der Beantragung des Führungszeugnisses werden sie vom Verein unterstützt.

Das Beantragungsformular wird den tätigen Personen ausgehändigt und ist ausgefüllt und unterschrieben im Vereinsbüro abzugeben. Dort werden die Antragsformulare gesammelt beim zuständigen Bürgerbüro eingereicht.

Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz erteilt und zugeschickt. Nach Eingang ist das Führungszeugnis kurzfristig im Original dem Geschäftsführer zur Einsichtnahme und Dokumentation vorzulegen.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Athleten und Athletinnen kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen

**Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.**

Neben den Vorstandssitzungen ermöglichen regelmäßige Teambesprechungen einen persönlichen Eindruck und schaffen Sicherheit.

- Trainingsbereich

Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert (Ehrenkodex, Verhaltenskodex, Satzung).

Auch die Kinder werden in angemessenem Rahmen auf den Umgang miteinander aufmerksam gemacht.

Präventive Strukturen und Maßnahmen stellen sicher, dass Kinder, die Hilfe benötigen, diese bei uns erhalten können und die Hemmschwelle, Hilfe einzufordern möglichst gering ist.

Der Vorstand der DJK Ruhrwacht e.V. überprüft jährlich die Konzepte des Vereins und wird sie ggfls. anpassen.

- Vereinsfahrten und Regatten

Bei Vereinsfahrten und insbesondere auf Regatten treffen die Sportler auf Trainer, Eltern und Sportler anderer Vereine. Als ständiger Anlaufpunkt werden zu Beginn der Vereinfahrt/Regatta mindestens ein großes Zelt und ein Pavillon (je nach Wetterlage 2 Zelte) aufgebaut und mit Tischen und Bänken bestückt, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden. Das Zelt dient als Umkleide und wird von weiblichen wie männlichen Sportlern genutzt. Bevor dieses Zelt betreten wird, ist immer abzufragen, ob sich bereits Sportler zum Umkleiden darin befinden, um die Intimsphäre der Sportler zu wahren und zu schützen. Erst nach positiver Rückmeldung darf das (geschlossene) Zelt betreten werden. Bei Vereinsfahrten mit Übernachtungen ist mittels regelmäßiger Kontrollen durch die anwesenden ÜL sicher zu stellen, dass sich alle Sportler entsprechend dem Ehrenkodex und der (eigenen) Grenzen, die sie auch von anderen gewahrt sehen möchten, verhalten.

Bekannte ÜL und Aufsichtspersonen in der Leitung und Betreuung fördern das Sicherheitsgefühl der Teilnehmer und sorgen für eine angenehme, freie und ausgeglichene Grundstimmung. Gleichzeitig tragen die bekannten Strukturen dazu bei, dass sich die Sportler den ÜL anvertrauen, wenn diese Grundstimmung auf irgendeine Art und Wiese gestört wird und die Sportler beginnen, sich unwohl zu fühlen.

Bei Regatten und insbesondere bei Übernachtungsregatten sind jederzeit auch alle Eltern eingeladen, mitzufahren und am Vereinsleben teilzunehmen.

Für alle gilt: „Was Du nicht willst, dass man Dir tut, das füge auch keinem anderen zu!“

### 3. Interventionsplan

Unser Handlungskonzept für das Vorgehen bei einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bietet allen im Verein Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit für ein besonnenes und gleichzeitig wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Bei Gesprächsbedarf privater Natur, d.h. wenn ein Kind darum bittet, sind andere ÜL vor Ort zu informieren: „Kind hat um ein Gespräch gebeten“

Folgende Szenarien sind möglich:

Sexualisierte Gewalt durch

- a) Personen außerhalb der Sportgruppe (z.B. in der Familie)
- b) Sportler / Sportlerinnen im Verein (Gleichaltrige, Jugendliche)
- c) Erwachsene im Verein (ÜL, erwachsene Sportler)
- d) Eltern anderer Sportler (z.B. bei Übernahme von Fahrdiensten)
- e) Digitale Medien (per Smartphone über Instagram, Facebook, etc.)

In allen Fällen gilt bei Mitteilung

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln
- Zuhören und das Kind ermutigen, sich anzuvertrauen
- Die betroffene Person im eigenen Tempo erzählen lassen
- Glauben schenken und das Kind ernst nehmen, aber nicht zum Vorfall oder Vorgang ausfragen. Dafür gibt es geschultes Personal z.B. beim LSB und der Polizei!
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird. Aber auch erklären, dass es sich um eine Straftat handelt und dass die Unterstützung einer Fachperson eingeholt wird.
- Wichtigste Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“

Nach der Mitteilung

- Gespräch, Fakten und Situation schriftlich dokumentieren, keine Interpretationen!

- Danach fachliche Beratung einholen, keinesfalls die tatverdächtige Person ansprechen!
- Im Kontakt mit dem Opfer bleiben, Vertrauen gewinnen

Fachliche Beratung einholen durch

- Ansprechpartner im Verein (Qualifizierte Ansprechperson Silke Kahse)
- Ansprechperson im MSB, LSB NRW
- Fachberatungsstelle
- Koordinierungsstelle
- Externe Beratungsstelle

Für die vier Letztgenannten gibt es ein 24-Std. Nottelefon.

Siehe auch Anlage 1, Ablaufschema und Dokumentation

Dabei ist Folgendes dringend zu beachten: „So viele wie nötig, so wenige wie möglich!“

Hier soll zum einen die betroffene Person geschützt, und die beschuldigte Person nicht vorgewarnt werden. Nichts ist schlimmer als „stille Post“ und der Vertrauensbruch gegenüber der betroffenen Person!

### **NIEMALS:**

- Gegenüberstellung von betroffener und beschuldigter Person
- Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über deren Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei interfamilärem Missbrauch)
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung  
(Polizei MUSS dann ermitteln, d. h. eingehende Befragung der Betroffenen)

### **4. Fortbildung**

Je besser die Erwachsenen / Vertrauenspersonen ausgebildet sind, umso größer ist die Bereitschaft hinzusehen und ggfls. kritisches Verhalten aufzudecken und besser / richtiger zu handeln, weil Handlungsabläufe bekannt sind und Handlungssicherheit vermitteln.

Fortbildungen Einzelner, bzw. Studentage der ÜL und Teambesprechungen schaffen eine solide Grundlage, um die Teilnehmer für das Thema zu sensibilisieren.

„Was früher einmal akzeptabel war, ist es heute vielleicht nicht mehr!“

Bestimmte körperliche Kontakte, wie das Trösten eines Sportlers bei einer Verletzung oder Niederlage sind normal und durchaus erwünscht. Schon der nächste Schritt kann aber die Privatsphäre verletzen!

Alle ÜL und Helfer erhalten umfassende Informationen, um ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit mit den Sportlern zu geben. Dazu gehören insbesondere Schulungen durch den MSB oder andere qualifizierte Stellen, um für das Thema zu sensibilisieren. Auch Übungsleitertreffen, bei denen sich die ÜL austauschen und mit den Qualifizierten Ansprechpartnern des Vereins ins Gespräch kommen können, werden regelmäßig angeboten. Selbstverständlich besteht jederzeit die Möglichkeit, Einzelgespräche zu führen.

Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ für Trainer und Übungsleiter werden fortlaufend vom Sportbildungswerk NRW, Landessportbund NRW und weiterer Träger angeboten. Hilfestellung bietet auch der „Handlungsleitfaden für Vereine“.

([https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Handlungsleitfaden\\_fuer\\_Vereine.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf) siehe Anlage 4)

Für Eltern gibt es spezielle Workshops und Broschüren

([https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/LSB-Elternkompass.pdf) siehe Anlage 5)

Für Kinder und Jugendliche werden regelmäßig über die AWO oder den LSB Präventivprogramme wie z.B. Theaterstücke, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, angeboten, die vom Verein gebucht werden.

Der Zeitaufwand ist gering im Vergleich zu dem Schaden, der durch sexualisierte Gewalt bei Betroffenen ausgelöst wird und evtl. vermieden werden kann, wenn jemand bewusster hinschaut.

## 5. Prävention

Zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit den Sportlern und Sportlerinnen in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz ist der Ehrenkodex des LSB NRW (s. Anlage Nr. 3).

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/EHRENKODEX\\_des\\_Landessportbundes\\_NRW.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf)

Die Einhaltung der im Kodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: den jugendlichen Sportlern vor (sexualisierter) Gewalt und den erwachsenen ÜL und Mitgliedern vor unbegründetem Verdacht.

## **6. Ansprechstellen**

In unserem Verein gibt es Ansprechpartner für verschiedene Abteilungen. Sie sind über eigene Mailadressen (Organigramm am Schwarzen Brett) oder über den Briefkasten am Büro erreichbar.

Auch persönliche Gespräche mit Vertrauenspersonen sind jederzeit möglich.

Im Hinblick auf dieses sensible Thema ist zunächst Silke Kahse, zu erreichen unter 0172/193 06 08 oder [vertrauensperson@djk-ruhrwacht.de](mailto:vertrauensperson@djk-ruhrwacht.de), als qualifizierte Ansprechpartnerin zu informieren. Sie wird dann das weitere Vorgehen mit dem Vorstand, bzw. einzelnen Vorstandsmitgliedern koordinieren.

Der Sportverband der DJK DV Essen hat bereits auf seiner Homepage verschiedene Arbeitshilfen und Formulare hinterlegt, die unter folgendem Link abgerufen und eingesehen werden können.

<https://djkessen.de/praevention-sexualisierte-gewalt/>

Weitere Aufklärung und Hilfen bietet die Web-Site des LSB NRW:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport>

Hier werden neben ausgebildeten Fachkräften auch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei verlinkt, die im Ernstfall kontaktiert werden kann und dann mit Rat und Tat zur Seite steht.

Außerdem stehen Broschüren für Eltern und ein Handlungsfaden für Vereine zum Download bereit. (Beide Broschüren sind als Anlage zum Handlungskonzept angefügt)

Nicht zuletzt bietet der LSB auch gesonderte Orientierungshilfen speziell für Jungen und Mädchen an, die wir als gedruckte und laminierte Version in den jeweiligen Toilettenräumen aushängen. (siehe Anlagen 6 und 7)

Für Jungen:

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Brosch\\_uere\\_Finger\\_weg - Pack\\_mich\\_nicht\\_an.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Brosch_uere_Finger_weg - Pack_mich_nicht_an.pdf)

Für Mädchen:

[https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/6410\\_Broschuere\\_Wir\\_koennen\\_auch\\_anders\\_A6\\_final\\_web.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/6410_Broschuere_Wir_koennen_auch_anders_A6_final_web.pdf)

## Weitere Anlaufstellen und Hilfsangebote:

### Hilfetelefon "Sexueller Missbrauch"

Telefon: 0800 / 2255530

Internet: [hilfe-portal-missbrauch.de](http://hilfe-portal-missbrauch.de)

Sexuelle Gewalt ist ein gravierendes Problem für Mädchen und Jungen, aber auch für Erwachsene, die in ihrer Kindheit oder Jugend davon betroffen waren.

Das Hilfeportal sexueller Missbrauch informiert Betroffene, ihre Angehörigen, Fachkräfte und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Eine bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt. Unter der Hotline 0800 / 2255530 finden Betroffene bundesweit, anonym und kostenfrei Hilfe: Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 14 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 15 bis 20 Uhr (außer feiertags und 24. und 31. Dezember) oder durch Online-Beratung unter [hilfe-telefon-missbrauch.online](http://hilfe-telefon-missbrauch.online).

### Kidsinfo häusliche Gewalt

Kinder und Jugendliche können sich im Internet Hilfe holen, wenn sie oder ihre Eltern von häuslicher Gewalt betroffen sind. Infos gibt es in fünf Sprachen unter [kidsinfo-gewalt.de](http://kidsinfo-gewalt.de).

### Polizeipräsidium Essen Kriminalprävention / Opferschutz

Büscherstraße 2 - 6

45117 Essen

Telefon: 0201 / 829-5454

E-Mail: [versenden](#)

Informationen zum polizeilichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt

Verhaltensempfehlung

Vermittlung von Hilfsangeboten

### Weißen Ring / Außenstelle Mülheim - Hilfe für Verbrechensopfer

Broicher Waldweg 140

45478 Mülheim an der Ruhr

Telefon: 0208 / 36644

E-Mail: [versenden](#)

Internet: [weisser-ring.de](http://weisser-ring.de)

Verein zur Unterstützung für Opfer von Straftaten durch materielle und immaterielle Hilfen.

## **AWO Mülheim:**

<https://www.awo-mh.de/seite/588551/fachberatungs-und-anlaufstelle-bei-sexualisierter-gewalt.html>

### **Sexualisierte Gewalt**

<b>Adresse:</b>  Hauskampstraße 58  45476 Mülheim an der Ruhr	<b>Kontakt / Ansprechpartner*innen:</b>  Fachberatungsstelle zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche  E-Mail: <a href="mailto:fbst@awo-mh.de">fbst@awo-mh.de</a>  Telefon: 0208 / 45003 – 702  Telefax: 0208 / 45003 - 119
<b>Öffnungszeiten:</b>  montags bis freitags: 9 – 15 h	

### **Vertrauenspersonen für den Kirchenkreis An der Ruhr**

<https://kirche-muelheim.de/sexualisierte-gewalt/>

Die Vertrauenspersonen sind erste Ansprechpartner\*innen bei persönlichen Fragen und in Verdachtsfällen. Bitte zögern Sie nicht, die Vertrauenspersonen zu kontaktieren.

- Diplom-Sozialpädagogin Ilka Käufer, Telefon 497520, [ilka.kaeufer@gmx.de](mailto:ilka.kaeufer@gmx.de)
- Bert Walther, Jugendreferent des Kirchenkreises An der Ruhr, [jugend@kirche-muelheim.de](mailto:jugend@kirche-muelheim.de),  
Telefon 0208. 3003.119  
Althofstraße 9, 45468 Mülheim an der Ruhr

Staatskanzlei  
des Landes Nordrhein-Westfalen



SPORTJUGEND  
LÄNDERESPORTBUND  
NORDRHEIN-WESTFALEN



SPORT BEWEGT NRW!

# GRABSCHEN iST UNCOOL

[www.sportjugend.nrw](http://www.sportjugend.nrw)